

Städte = Kisse

in dem doppelten Maaßstabe der Fluren:

- | | |
|-------------------|------------------|
| 1) Stadt Meissen, | 3) Stadt Kamenz, |
| 2) Stadt Sayda, | 4) Stadt Grimma, |
| 5) Stadt Adorf. | |

Fluren, welche auf ein Blatt gedruckt sind:

im Meißner Kreise: Flur Bockwen,
 im Erzgebirgischen Kreise: Flur Hallbach,
 in der Oberlausitz: Flur Schmosdorf,
 im Leipziger Kreise: Flur Weding, Flur Bahren,
 Flur Grethen auf 3 Blatt.

Das Erübischthal 2 Blätter.

- | | |
|----------------------------|--------------|
| 1. in dem gewöhnlichen und | } Maaßstabe. |
| 1. in dem verdoppelten | |

Allerdurchlauchtigster ꝛ. ꝛ. ꝛ.
 ꝛ. ꝛ.

In der unter dem 19. Jan. d. J. ehrerbietigst überreichten Darstellung unserer Geschäftsführung, als der zu Vorbereitung eines neuen Grundsteuer-Systems allergnädigst niedergesetzten Commission, haben wir in Betreff des Abschätzungswerks bereits vorläufig geäußert, daß das hierbei zu beobachtende Verfahren wesentlicher Vereinfachung, und zwar unbeschadet der Richtigkeit und Genauigkeit desselben, fähig seyn dürfte. Bei der hohen Wichtigkeit dieses Punctes, für den Fall, daß der Fortgang des Geschäfts beschlossen werden sollte, haben wir uns verpflichtet gehalten, hierauf unser Augenmerk mit besonderer Aufmerksamkeit zu richten und daher den Abschätzungs-Commissar Blochmann angewiesen, diesen Gegenstand mit thunlichster Beschleunigung in Erwägung zu ziehen und das Ergebnis anzuzeigen, um solches zur allerhöchsten Kenntniß unverweilt bringen zu können.

Nachdem nun letzterer hierüber unterm 16. d. M. Anzeige erstattet, auch solcher die tabellarischen Beilagen unter A. und B., sowie einen Entwurf zu einem beabsichtigten neuen Grundsteuer-Cataster beigefügt hat, so verfehlen wir nicht, solches alles Ew. ꝛ. zu weisester Prüfung und allergnädigster Entschließung in Urschrift ehrerbietigst zu überreichen. Je mehr bei einer über die Fortsetzung des Geschäfts zu fassenden Entschließung darüber Zweifel entstehen konnte, ob die von der Commission in der gedruckten Geschäfts-Anweisung zum Behuf der Abschätzung vorläufig aufgestellten Grundsätze auch wirklich ausführbar wären, und sich als solche praktisch bewähren würden, ohne sich in ein zu verwickeltes und schwerfälliges Rechnungswerk zu verirren und dadurch unnöthigen Kosten-Aufwand und Zeitver-

Zweiter Band.

94

